

Sitzungsvorlage

Nr. 2017/694

Beschlussvorlage**Haushaltsabschluss 2016 – Beschluss über**

- a. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016**
- b. den Jahresabschluss 2016**
- c. die Entlastung des Landrates für das Jahr 2016**

Ausschuss für Finanzen und Controlling	20.09.2017	TOP
Kreisausschuss	25.09.2017	TOP
Kreistag	28.09.2017	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

- a. die im Haushaltsjahr 2016 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung (unterhalb von 50.000,- EUR bzw. 7.500,- EUR) zur Kenntnis zu nehmen und denjenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die oberhalb der vorgenannten Grenzen liegen, nachträglich zuzustimmen,
- b. den Jahresabschluss 2016 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und
- c. dem Landrat für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen

Sachverhalt:**a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Gemäß § 117 NKomVG sind der Kreisausschuss und der Kreistag über die im Rechnungsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) und Auszahlungen (Investitionshaushalt) von unerheblicher Bedeutung (unter 50.000,- EUR im Ergebnishaushalt bzw. 7.500,- EUR im Investitionshaushalt) mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In den Fällen, in denen die vorgenannte Wertgrenze überschritten wurde, bleibt es bei der letztendlichen Entscheidungsbefugnis des Kreistages gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG.

Eine Auflistung der im Jahre 2016 getätigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird als Anlage beigefügt.

Die in die Zuständigkeit des Kreistages fallenden erheblichen Auszahlungen (über 7.500,- EUR) sind jeweils per Einzelgenehmigung entschieden worden.

Somit verbleiben lediglich investive Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung in Höhe von **20.288,02 EUR** für

- Buchungssoftware zur Budgetplanung	4.093,60 EUR
- eine Gewerbspülmaschine für das Heidehaus	2.834,82 EUR
- Software Raumbelagung Nicolas-Born-Schule	2.031,57 EUR
- Software Raumbelagung Fritz-Reuter-Gymnasium	1.649,82 EUR
- eine Zuwendung RAT/U3 Elbuferzwerge Neu Darchau	3.524,99 EUR
- eine Zuwendung RAT/U3 Krippe Zernien	1.757,71 EUR
- eine Zuwendung RAT/U3 Krippe Kreishaus	2.345,51 EUR
- einen 3-D-Drucker für das Kreativlabor	2.050,00 EUR

Im Ergebnishaushalt belaufen sich die negativen Budgetabweichungen auf 2.154.166,51 EUR. Durch Verbesserungen in anderen Budgets von 2.242.904,66 EUR schließt der Ergebnishaushalt gegenüber den Planansätzen um 88.738,15 EUR verbessert ab.

Bei den negativen Budgetabweichungen handelt es sich um Mehraufwand bzw. Minderertrag, der nach Inanspruchnahme der im Haushaltsplan ausgewiesenen unechten und gegenseitigen Deckungsfähigkeit verbleibt. Die Haushaltsüberschreitungen waren jeweils unabweisbar. Eine gesonderte Beschlussfassung durch den Kreistag war nicht möglich, weil die Überschreitungen erst durch die Jahresabschlussbuchungen konkretisiert werden konnten. Der Kreistag wird um nachträgliche Zustimmung gebeten.

b) Jahresabschluss 2016

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2016 in seiner Sitzung am 14.12.2015 beschlossen. In dem vorgelegten Jahresabschluss (Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) sind entsprechend der nach dem HGB hergeleiteten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung die Geschäftsvorfälle erfasst, die bis zum 31.03.2017 bekannt geworden sind und die dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen waren.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG wird der Jahresabschluss dem Kreistag mit einer eigenen Stellungnahme des Landrates vorgelegt.

Dies geschieht regelmäßig mit dem Rechenschaftsbericht. Dieser enthält umfassende Informationen zum Jahresabschluss 2016, so dass an dieser Stelle auf eine detaillierte Wiederholung verzichtet wird. Vielmehr beschränkt sich die Darstellung auf folgende Punkte:

Ergebnisrechnung:

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von insgesamt **88.738,15 EUR** ab. Das Jahresergebnis wird vor allem beeinflusst durch erhöhte Aufwendungen bei den Leistungen für den ÖPNV (0,87 Mio. EUR) sowie Mehraufwand bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (0,43 Mio. EUR), erhöhten Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen (0,62 Mio. EUR) und im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen (0,46 Mio. EUR) sowie bei den Prozess- und Vergleichskosten mit dem Großschlachtbetrieb (0,6 Mio. EUR).

Demgegenüber stehen Verbesserungen im Budget Soziales (0,535 Mio. EUR) insbesondere wegen erhöhter Beträge bei den Asylkostenerstattungen des Landes. Durch erhöhte Zahlungen bei den Schlüsselzuweisungen (0,36 Mio. EUR) und der Kreisumlage (0,34 Mio. EUR) sowie Einsparungen bei den Zinszahlungen (0,25 Mio. EUR) ergeben sich im Budget Allgemeine Finanzwirtschaft Ergebnisverbesserungen von rund 1 Mio. EUR. Die Verbesserung im Budget Bauen und Umwelt (0,5 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf Personalkosteneinsparungen wegen nicht bzw. verspätet besetzter Stellen in den Bereichen Naturschutz, Kreisstraßen und Wasserwirtschaft zurück zu führen.

Finanzrechnung:

Der Finanzhaushalt bildet den liquiden Geldfluss im Laufe des Haushaltsjahres ab, also neben der laufenden Geschäftstätigkeit auch die Geldbewegungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Hier ist eine Entlastung von rund 3,66 Mio. EUR entstanden.

Damit einhergehend konnte auch der Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016 um 5,4 Mio. EUR auf 26,3 Mio. EUR (Vorjahr 31,7 Mio. EUR) reduziert werden.

Die Entlastung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Land Abschläge auf die Asylkostenerstattung der Jahre 2017 und 2018 in Höhe von 4,4 Mio. EUR gezahlt hat.

Das Kreditvolumen für die Verbindlichkeiten aus Investitionen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 667.543,11 EUR auf nunmehr 23.047.978,82 EUR. Da verschiedene Investitionen wie z.B. die Sanierung der Feuerwehrtechnischen Zentrale und des Schulzentrums Dannenberg aus unterschiedlichen Gründen nicht durchgeführt werden konnten, wird die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2016 in voller Höhe von 6.288.700 EUR in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Bilanz:

Der Jahresabschluss 2016 beleuchtet erneut stichtagsbezogen die wirtschaftliche Situation des Landkreises. Bis zur Zahlung der Entschuldungshilfe Anfang 2015 wies die Bilanz des Landkreises regelmäßig eine negative Nettoposition aus. D.h., dass das bilanzierte Vermögen nicht ausreichte, um die Schulden zu decken. Mit dem Jahresabschluss 2015 konnte erstmals ein positives Eigenkapital (4,05%) ausgewiesen werden. Im Jahr 2016 konnte diese Quote leicht auf 4,23 % verbessert werden. Die Investitionsdeckung (Investitionen x100 / Abschreibungen) liegt mit 73,32 % erstmals unter 100 %. Dies ist darauf zurückzuführen, dass verschiedene Investitionen (FTZ, Schulzentrum Dannenberg) nicht durchgeführt wurden. Es ist davon auszugehen, dass diese Quote im Jahr 2017 wieder die 100 % erreichen wird.

c) Prüfungsbericht

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2016 geprüft.

Dabei wurde insbesondere untersucht, ob

- der Jahresabschluss mit allen Unterlagen den Haushaltsplan eingehalten hat
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- die Vorschriften über den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Mit dem Prüfbericht vom 25.07.2017 wird nunmehr bestätigt, dass der Jahresabschluss sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Schluss, dass der Entlastung des Landrates gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keinerlei Beanstandungen entgegenstehen. Die abschließende Prüfbemerkung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Prüfbericht und der Rechenschaftsbericht des Landrates sowie der Anhang zum Jahresabschluss stehen für alle KTA digital zum Abruf bereit.

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKom VG innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Anschließend wird er - zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes - unverzüglich (bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) dem Kreistag vorgelegt. Beim Landkreis Lüchow-Dannenberg gelingt die Aufstellung bis zum 31.03. aus verschiedensten Gründen regelmäßig nicht, trotzdem wird der Verpflichtung zur Vorlage an den Kreistag pünktlich Genüge getan.

Anlagen:

- Anlage 1: Anlage der im Haushaltsjahr 2016 geleisteten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen
- Anlage 2: Abschließende Prüfbescheinigung aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
- Anlage 3: Präsentation „Jahresabschluss 2016“

Nur digital (im Bürger- bzw. Ratsinformationssystem einsehbar):

- Anlage 4: Rechenschaftsbericht 2016
- Anlage 5: Anhang zum Jahresabschluss 2016
- Anlage 6: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.07.2017

Finanzielle Auswirkungen:

keine
